

Wo gibt es Geld für energetische Massnahmen?

Mit dem «Förderprogramm Energie» unterstützt der Kanton Zürich CO₂-neutrale Heiztechnologien wie Abwärmenutzung und grosse Holzheizungen sowie Erneuerungen nach dem Minergie-Standard. Energetische Erneuerungen der Gebäudehülle werden seit Juni 2006 über das Gebäudeprogramm der «Stiftung Klimarappen» gefördert.

Bei konstant hohen Preisen für fossile Brennstoffe kommen zunehmend andere Energieträger ins Blickfeld der Hauseigentümer und Wohnbaugenossenschaften. Das gilt im Speziellen bei grösseren Objekten, Mehrfamilienhäusern oder ganzen Siedlungen. Gross müssen beispielsweise Holzheizungen sein (über 300 kW Leistung), damit die Anlagen vom Kanton Zürich gefördert werden. Nur wenn die öffentliche Hand

mit mindestens 30 Prozent beteiligt ist, werden auch bereits Holzheizungen ab 150 kW Leistung berücksichtigt.

«Förderfranken» gemäss nutzbarer Energiemenge

Die Bemessung der Förderbeiträge für die Erstellung von neuen Holzheizungen und damit versorgte Wärmeverbünde (Wärmenetze) richtet sich nach der nutzbaren Jahresenergiemenge, pro Megawattstunde (MWh) gibt es 100 Franken. Anlagen mit einer weitergehenden Rauchgasreinigung werden mit einem 1,5-fachen Beitragssatz bevorzugt. Wird eine bestehende Holzheizung ersetzt oder das Wärmenetz verdichtet, kann das auch geltend gemacht werden: 40 Franken für jede MWh an nutzbarer Jahresenergie ist dies dem Kanton wert (Tabelle Seite 10).

Inhaltliche Verantwortung

Alex Nietlisbach
Abteilung Energie
AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Walchetur, 8090 Zürich
Telefon 043 259 42 18
Fax 043 259 51 59
energie@bd.zh.ch
www.energie.zh.ch

Marion Schild
Oerlikon Journalisten AG
Telefon 044 316 10 64
schild@fachjournalisten.ch

Energie

Förderbereiche	Pauschalierte Beitragsansätze*
Minergie-Erneuerungen – ohne Beitrag Klimarappen	für die ersten 500 m ² 40.– Fr./m ² für die nächsten 500 m ² 30.– Fr./m ² für die nächsten 500 m ² 20.– Fr./m ²
Minergie-Erneuerungen – mit Beitrag Klimarappen	für die weiteren Quadratmeter 10.– Fr./m ² für die ersten 500 m ² 20.– Fr./m ² für die nächsten 500 m ² 15.– Fr./m ² für die nächsten 500 m ² 10.– Fr./m ² für die weiteren Quadratmeter 5.– Fr./m ²
Neue Holzheizungen ab 300 kW Leistung (ab 150 kW Leistung bei Beteiligung der öffentlichen Hand von mindestens 30 Prozent) mit und ohne Wärmenetze.	100.– Fr. / MWh nutzbare Jahresenergie **
Abwärmenutzung aus Wasser und Abwasser , sofern die Wärmepumpe eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4 für Raumheizung bzw. 3 für Warmwasser erreicht.	100.– Fr. / MWh nutzbare Jahresenergie
Abwärmenutzung aus gebäudeexternen Prozessen , sofern Abwärmeproduzent und Abwärmeebenutzer nicht identisch sind.	100.– Fr. / MWh nutzbare Jahresenergie
Erweiterung bestehender Wärmenetze (ohne Neubau/Ersatz der Heizzentrale), Netzverdichtungen sowie reiner Ersatz des Wärmeerzeugers in Anlagen, welche die obgenannten Subventionsbedingungen erfüllen und noch nie Subventionen im Sinne von § 16 EnG erhalten haben.	40.– Fr. / MWh nutzbare Jahresenergie **

* Beachten Sie die Bedingungen im Faltblatt «Förderprogramm Energie», insbesondere die Einschränkungen für Beiträge ab 100 000 Franken.

** 1,5-facher Beitragssatz für Holzheizungen mit weitergehender Rauchgasreinigung sowie bei gemeindeeigenen Holzheizungen in Gemeinden mit einem Finanzkraftindex unter 107. Ist die Gemeinde Miteigner der Holzheizung, gilt der erhöhte Beitragssatz nur für den Gemeindeanteil.

Quelle: www.energie.zh.ch



Das Mehrfamilienhaus an der Giesserstrasse 2 in Winterthur wurde 2005 von der Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen nach dem Minergie-Standard erneuert. Die Energiebezugsfläche von 530 m² wird mit einer kondensierenden Gasfeuerung beheizt. Für ein vergleichbares Sechsfamilienhaus schüttet das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen einen Förderbetrag von rund 25 500 Franken aus. Es handelt sich um den Beitragssatz mit dem Bonus für die Minergie-Sanierung (siehe Tabelle rechts). Vom Kanton Zürich gibt es für die 530 m² den halben Beitragssatz – 10 450 Franken – zusätzlich. Quelle: Minergie

	Grundbeitrag	Beitrag mit Bonus für Minergie-Modul	Zusatzbeitrag mit Bonus für Minergie- oder Gesamtsanierung
Fenster und Minergie-Türen	Glas: 1,1 W/m ² K Rahmen: 1,5 W/m ² K Gesamt: 1,3 W/m ² K	Minergie-Modul Glas: 0,7 W/m ² K Gesamt: 1,0 W/m ² K	Minergie-Label oder mindestens drei Bauteile
	20.– Fr. pro m ²	42.– Fr. pro m ²	+ 6.– Fr. pro m ²
Wand, Dach, Flächen gegen aussen	Mindestens 16 cm Wärmedämmung (0,23 W/m ² K)	Minergie-Modul (0,2 W/m ² K)	Minergie-Label oder mindestens drei Bauteile
	20.– Fr. pro m ²	23.– Fr. pro m ²	+ 6.– Fr. pro m ²
Estrichboden	Mindestens 16 cm Wärmedämmung (0,23 W/m ² K)	Mindestens 20 cm Wärmedämmung (0,2 W/m ² K)	Minergie-Label oder mindestens drei Bauteile
	8.– Fr. pro m ²	10.– Fr. pro m ²	+ 3.– Fr. pro m ²
Flächen gegen unbeheizte Räume	Mindestens 12 cm Wärmedämmung (0,28 W/m ² K)	Mindestens 16 cm Wärmedämmung (0,23 W/m ² K)	Minergie-Label oder mindestens drei Bauteile
	8.– Fr. pro m ²	10.– Fr. pro m ²	+ 3.– Fr. pro m ²
Beitrag Sechsfamilienhaus	Fr. 15 300.–	Fr. 20 400.–	Fr. 25 500.–

Das Modellgebäude mit sechs Wohneinheiten verfügt über 136 m² Fensterflächen, 513 m² Flächen gegen aussen (Wand, Dach), 98 m² Estrichboden und 230 m² Flächen gegen unbeheizte Räume. Quelle: www.gebaeudeprogramm.ch

Neben grossen Holzheizungen fördert der Kanton auch neue Anlagen, die Abwärme aus gebäudeexternen Industrieprozessen sowie die Wärme aus Wasser und Abwasser nutzen. Auch hier gibt es 100 Franken pro MWh nutzbare Jahresenergie. Daneben unterstützt der Kanton weiterhin Minergie-Erneuerungen. Die Bemessung der Beiträge richtet sich hier nach der Energiebezugsfläche (EBF). Werden für das gleiche Projekt auch Beiträge aus dem Gebäudeprogramm Klimarappen bezogen, halbieren sich allerdings die Beitragssätze des Kantons. Für die ersten 500 m² EBF gibt es noch 20 Franken pro Quadratmeter. Für Subventionsbeiträge über 100 000 Franken gelten im Kanton Zürich nicht mehr in jedem Fall die pauschalen Beitragssätze. Für eine Heizung mit einer nutzbaren Jahresenergie von über 1000 MWh müssen daher die nicht amortisierbaren Mehrinvestitionen (NAM) nachgewiesen und allfällige weitere Subventionszusicherungen von öffentlichen Gemeinwesen angegeben werden. Die öffentliche Subvention darf dabei nicht mehr als 50 Prozent der NAM betragen.

Klimarappen für die Hülle

In Zeiten steigender Energiepreise soll der Verbrauch an Heizenergie sinken. Die energetische Erneuerung von Gebäudehüllen bestehender Wohn- und Geschäftsbauten ist das Ziel des Gebäudeprogramms der Stiftung Klimarappen. Bis zum Jahr 2009 sollen schweizweit 182 Mio. Franken an Fördergeldern ausbezahlt werden. Das Gebäudeprogramm ergänzt im Kanton Zürich die Förderung von Minergie-Erneuerungen. Die restlichen Fördertatbestände werden nicht tangiert. Eine doppelte Förderung durch Kanton und Stiftung wird durch die zentrale Datenerfassung ausgeschlossen. Das Gebäudeprogramm unterstützt insbesondere die drei Massnahmen «Fenstererneuerung», «Wärmedämmung von Dach/Estrichboden» und «Wärmedämmung von Wänden gegen aussen» (Tabelle oben). Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Mindestens zwei der drei Gebäudehüllen-Elemente vollständig erneuern
- Projektsumme über 40 000 Franken

- Gebäude vor 1990 erstellt
- zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe ist eine Öl- oder Gasheizung installiert.

Der jeweilige Betrag hängt von der sanierten Fläche und der Dämmqualität ab. Die höchsten Beiträge gibt es, wenn das Gebäude gesamthaft gemäss Minergie-Standard erneuert wird oder gleichzeitig alle drei Gebäudehüllen-Elemente eine energetische Erneuerung erfahren.

Informationen und Gesuchsformulare:

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Energie
Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon 043 259 42 18
www.energie.zh.ch, info@energie.zh.ch

BZ Gebäudeprogramm Klimarappen
Dufourstrasse 42
8008 Zürich, Telefon 0840 220 220
www.stiftungsklimarappen.ch
info@gebaeudeprogramm.ch